

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	24.09.2018

Stärkung und Weiterentwicklung des Mediengründerzentrums NRW (MGZ)

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6.9. die untenstehende Mitteilung zur Kenntnis genommen und gebeten, die erforderlichen Mittel zu beziffern und entsprechende Vorschläge zu machen, wie die zusätzlichen Leistungen aus dem Haushalt unterstützt werden können.

Mitteilung im Wirtschaftsausschuss

Das Mediengründerzentrum NRW (MGZ) nahm 2006 als AV-Gründerzentrum seinen Betrieb mit 10 Stipendiat*innen aus dem Bereich der audio-visuellen Medien in Köln-Mülheim auf. 2009 wurde das Programm unter Einbeziehung von Games und interaktiven Medien erweitert. Um dem umfassenden Medienbegriff Rechnung zu tragen erfolgte im Jahre 2014 die Umbenennung in Mediengründerzentrum NRW (MGZ).

Aktuell vergibt das Mediengründerzentrum NRW unter dem Claim „stark starten“ **12 Stipendien im gesamten Bereich der Bewegtbild- bzw. Inhalteproduktion**. So befinden sich im aktuellen Jahrgang über verschiedene Arten der Film- und Medienproduktion hinaus jeweils zwei Firmen aus den Bereichen Games und Virtual Reality.

Das Mediengründerzentrum bietet für seine Stipendiaten keine Räumlichkeiten. Das Programm bietet vielmehr eine umfassende **Qualifizierung und Professionalisierung** für die ausgewählten Medienunternehmen in der Gründungsphase an. In dem einjährigen Stipendium erhalten die Gründer*innen ein wöchentliches interdisziplinäres Seminarprogramm zu unternehmerischen und medien-spezifischen Themen, ein Mentoring von erfahrenen Branchenprofis, ein individuelles und persönliches Coaching sowie eine enge Vernetzung mit der gesamten Branche. Mit dem qualifizierenden Stipendium verbunden ist ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 10.000,- pro Stipendiat.

Der Erfolg des Mediengründerzentrum NRW spricht für sich, denn rund **90% der bisher geförderten 156 Unternehmen sind nach wie vor in NRW aktiv** und tragen somit zur **Innovation** für den Medienstandort Köln/NRW bei. Und die Stipendiat*innen und Alumni sind auch **erfolgreich**, abzulesen an den vielen Preisen und Auszeichnungen. (<https://www.mediengruenderzentrum.de/start/>)

Um die **Zukunftsfähigkeit des Mediengründerzentrums** zu sichern und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen wurde im Auftrag der Film- und Medienstiftung NRW (FMS) in Abstimmung mit der Stadt eine Studie zu *Best Practice-Referenzmodellen der Mediengründungsförderung national und international* durchgeführt, um daraus Ansatzpunkte und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Mediengründerzentrums NRW (MGZ) vorzuschlagen.

Die Studie wurde durchgeführt von der TH Köln (Professuren für Unternehmensführung und Entrepreneurship sowie Innovationsmanagement und Schwerpunkt Medienmanagement)

Zentrale Ergebnisse der Studie sind u.a.:

- Im Vergleich zu anderen Einrichtungen im Gründerbereich verfügt das MGZ NRW in seiner Ausrichtung auf Unternehmensgründungen im audiovisuellen Medienbereich über eine Alleinstellung und der Zielgruppenfokus und das Programmangebot richten sich auf das spezifische Profil des Medienstandortes Köln und NRW.
- Das MGZ ist inhaltlich und konzeptionell grundsätzlich gut aufgestellt.
- Voraussetzung für die Weiterentwicklung des MGZ ist darüber hinaus die Klarheit über den Zielfokus und die zu adressierenden Zielgruppen („Selbstständigkeit“, „klassische Unternehmensgründung“, „Start-up“).

- Viele der untersuchten Best Practices haben erhebliche Investitionen getätigt. Häufig werden neben physischer Infrastruktur erhebliche Programm- und Personalkosten finanziert.
- Das bisherige Programm wird mit vergleichsweise geringem Personalaufwand betrieben.
- Um im Bundesvergleich konkurrenzfähig zu werden sollte das Budget des Mediengründerzentrums NRW gezielt aufgestockt werden, um so die Zukunftsfähigkeit und die nationale Konkurrenzfähigkeit zu schaffen.

Um Sichtbarkeit und Wirksamkeit des MGZ zu erhöhen, die steigende Differenzierung der Medienbranche abzubilden und darüber hinaus noch mehr geeignete Bewerber zu erhalten, **schlägt das Gutachten eine Differenzierung des bestehenden Angebotes und dessen Erprobung vor:**

- **Bei Erhalt von Kern und Fokus des Programms – „Stipendiatenprogramm“ - wird eine gezielte Verbreiterung des Programms und dessen modulare Öffnung empfohlen:**
 - *Vorprogramm:*
Ein allgemeiner Beratungs- und Qualifizierungsteil sollte im Vorfeld der Stipendienvergabe für eine breitere Zielgruppe geöffnet werden, die nach einem Selektionsschritt teilweise in das Stipendiatenprogramm wechseln könnte. Diese Qualifizierungsphase könnte z.B. 6 Wochen umfassen. Damit wird die Bewerberzahl und die Qualität bei der Auswahl noch weiter gesteigert werden. Mehr junge Mediengründer werden angesprochen und erreicht. Dieser allgemeine Teil muss inhaltlich entwickelt und durch die Einbindung von Partnern für alle Teilnehmer/innen praktisch relevant sein.
 - *Stipendiatenphase:*
Die darauffolgende Qualifizierung für das Stipendienprogramm des MGZ ermöglicht so eine fundiertere Auswahl. Aber auch die Teilnehmer/innen der Vorphase haben die Möglichkeit zur Fokussierung und Überprüfung ihres Gründungsvorhabens.
 - *Alumni-Netzwerk*
Der gezielte und systematische Ausbau des Alumni-Netzwerkes dient insbesondere der gegenseitigen Vernetzung der ehemaligen Stipendiat*innen und ihrer weiteren Qualifizierung. Gleichzeitig werden so Mittel und Kompetenzen des Mediengründerzentrums NRW optimal eingesetzt und entfalten eine gezieltere Wirkung.
- Dabei sollte für die Profilierung des MGZ der Ansatz, zukunftsfähige Ideen und Geschäftsmodelle aus den standortrelevanten audiovisuellen Medienbereichen Film, TV, Entertainment, Games, Online-Bewegtbild, VR und Animation zu fördern, beibehalten werden.
- Um die vorgeschlagenen Weiterentwicklungen unter Führung des bestehenden Personals und mit den zusätzlichen Ressourcen (Finanzen, neues Personal- Entrepreneurship- bzw. betriebswirtschaftliche Kompetenzen) umzusetzen und zu testen, werden die Jahre 2019 und 2020 vorgeschlagen.

Ergänzung der ursprünglichen Mitteilung für den Finanzausschuss

Die Gutachter und das Mediengründerzentrums kalkulieren zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachters und des erweiterten Angebotes eine Gesamtsumme von zusätzlich 300.000 Euro p.a. für zwei Jahre, die je zur Hälfte von den zwei Gesellschaftern (Film- und Medienstiftung NRW und Stadt Köln) getragen werden sollen. Die Erprobung der Erweiterung des Leistungsspektrums und der weiteren Professionalisierung des sehr erfolgreichen Angebotes des Mediengründerzentrums macht das MGZ zukunftsfähig und insbesondere auch im nationalen Vergleich konkurrenzfähig. Die hierfür erforderliche Aufstockung des Zuschusses an das Mediengründerzentrum von derzeit 50.000 Euro p.a. um jeweils 150.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 wird über den aktuellen Veränderungsnachweis Verwaltung (VN3) im Teilplan 1501 – Wirtschaftsförderung und Tourismus in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt.

gez. Reker